



Ansuchen um Änderung der Rückzahlungsart beim Land Salzburg

1. (Wohnungs-) Eigentümer	2. (Wohnungs-) Eigentümer
Vorname:	Vorname:
Familienname:	Familienname:
Geburtsdatum:	Geburtsdatum:
Sozialversicherungsnummer:	Sozialversicherungsnummer:
Adresse:	Adresse:
Postleitzahl/Ort:	Postleitzahl/Ort:
Ansuchen Nummer:	

Bei gemeinsamem Eigentum/Wohnungseigentum sind die Daten von allen Eigentümern/Wohnungseigentümern anzuführen.

Ich/Wir nehme/n zustimmend zur Kenntnis:

Diese Änderung der Rückzahlungsart gilt spätestens ab dem 1. des Kalendermonats, welcher auf das Einlangen des Ansuchens beim Amt (Datum des Einlaufstempels) folgt.

Derzeit noch laufende Rückzahlungsraten für noch laufende Bank- oder Bausparkassendarlehen sind zusätzlich zum fixen Rückzahlungsbetrag an das Land Salzburg zu leisten.

Die Fixierung der monatlichen Rückzahlungsrates an das Land Salzburg ist unwiderruflich. Ein Rückumstieg zur einkommensbezogenen Berechnung ist ausdrücklich ausgeschlossen. Auf die allfällige Gewährung von Annuitätenzuschüssen/Wohnbeihilfe wird ab dem Zeitpunkt der Umstellung unwiderruflich verzichtet.

Die Berechnung des Annuitätenzuschusses/Rückzahlungsbetrages darf nicht länger als sechs Monate zurückliegen. Allfällige Zahlungsrückstände sind als Voraussetzung für die Änderung der Rückzahlung zu begleichen.

Ich/Wir habe/n **vor dem 1. Jänner 2006** eine Förderung im Rahmen des S.WFG 1990 oder des WFG 1984 für den Ankauf/die Errichtung einer Eigentumswohnung/eines Reihenhauses/eines Eigenheimes in Anspruch genommen.

Ich/Wir beantrage/n, die Festsetzung der Rückzahlung des Förderungsdarlehens/der rückzahlbaren Annuitätenzuschüsse an das Land Salzburg in Höhe des für das Bundesland Salzburg per 1.1.2019 gültigen Richtwertes (€ 7,71) multipliziert mit der geförderten Wohnnutzfläche.

Datum, Unterschrift (Wohnungs-) Eigentümer 1

Datum, Unterschrift (Wohnungs-) Eigentümer 2

Bei gemeinsamen Eigentum/Wohnungseigentum ist die Unterfertigung von allen Eigentümern/Wohnungseigentümern erforderlich.